

INFORMATIONSVERMERK VON FRAU WALLSTRÖM FÜR DIE KOMMISSION

ZIELE FÜR DIE BEZIEHUNGEN DER KOMMISSION ZU DEN NATIONALEN PARLAMENTEN DER MITGLIEDSTAATEN

I. Hintergrund

Geleitet von der Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente in der Verfassung hat sich die Kommission die Priorität gesetzt, ihre Beziehungen zu den nationalen Parlamenten zu stärken und die Information über die Anliegen der Kommission im Rahmen dieser Beziehungen in die Mitgliedstaaten zu tragen.

Dieses Unterfangen ist nicht nur Teil eines Konzeptes, an dem die Europäischen Organe gemeinsam arbeiten, sondern auch ein Kommunikationsmittel zur stärkeren Einbeziehung der Bürger und ihrer gewählten Vertreter in das europäische Einigungswerk.

II. Kurzfristige Ziele

Um die Verwirklichung ihrer Ziele zu erleichtern und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten zu stärken, hat die Kommission konkrete kurzfristige Ziele für eine intensivere Zusammenarbeit aufgestellt. Ich werde mich dafür einsetzen, dass alle Maßnahmen, soweit sie die kurzfristigen Ziele der Kommission für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten betreffen, noch 2005 eingeleitet werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass weitere kurzfristige Initiativen eingeleitet werden, die mit den kurzfristigen Zielen in Einklang stehen.

- Ich werde allen nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten einen Besuch abstatten und mein Versprechen einlösen, u.a. an der Sitzung der Vorsitzenden der Konferenz der Europa-Ausschüsse der nationalen Parlamente und der Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU teilzunehmen.
- Ich werde jährliche Informationsberichte über die Beziehungen der Kommission zu den nationalen Parlamenten herausgeben (Bilanz und Perspektiven; Umsetzung und Planung kurz- und mittelfristiger Ziele).
- Alle Kommissionsmitglieder und Kommissionsbeamte werden stets bereit und darauf vorbereitet sein, die Ausschüsse der Parlamente bei Informationsersuchen zur EU-Politik zu unterstützen.
- Die Kommission muss feststellen, welcher Informations- und Kooperationsbedarf seitens der nationalen Parlamente im einzelnen besteht, sodass der Eindruck, sie setze sich über die Anliegen der nationalen Parlamente und der Bürger hinweg, gar nicht erst entstehen kann.
- Die Kommission wird einen für die Kommissionsdienste, die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament bestimmten, regelmäßig erscheinenden Informationsbrief verteilen, in dem die laufenden Maßnahmen der Kommission, die die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten betreffen, erläutert und nach Möglichkeiten auch ausgewählte Informationen, die unmittelbar von den nationalen Parlamenten stammen, vorgestellt werden.

- Mein Kabinett und die Kommissionsdienststellen werden den Informationsaustausch und die engen Kontakte fortsetzen, die bereits im Rahmen des Netzes der Verbindungsbeauftragten für Europafragen der nationalen Parlamente und der Beziehungen zu den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten in Brüssel bestehen.
- Die Kommission wird ihre Rolle bei der Unterstützung des elektronischen Austauschs von EU-bezogenen Informationen zwischen den nationalen Parlamenten aktiv wahrnehmen, unter anderem im Rahmen der IPEX-Zusammenarbeit.
- Die Kommission wird alles daran setzen, die geplanten Arbeiten in den *Leitlinien für die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente in der Europäischen Union*, die von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU in Den Haag im Juli 2004 verabschiedet wurden, zu unterstützen.
- Die von den Kommissionsdienststellen bereits mit Erfolg organisierten Informationssitzungen für Beamte der nationalen Parlamente zu spezifischen (technischen) Fragen werden fortgesetzt und ausgebaut, wenn dies gewünscht wird.
- Das Generalsekretariat der Kommission wird eine Anlaufstelle bestimmen, bei der sich ein Ansprechpartner und Koordinator mit den unmittelbar von den Dienststellen der nationalen Parlamente an die Kommission gerichteten Anfragen befasst.

III. Langfristige Ziele

Im Interesse der Erhaltung eines Klimas, das sich durch Offenheit und gegenseitige Achtung auszeichnet und den spezifischen Voraussetzungen aller Beteiligten gerecht wird, können die langfristigen Ziele für die Beziehungen der Kommission zu den nationalen Parlamenten erst festgelegt werden, wenn die Kommission die nationalen Parlamente gehört und sich mit ihren Wünschen und Forderungen befasst hat. Zudem dürfte das Ergebnis der Ratifizierung der Verfassung in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen sein.

Allgemein gesprochen und auf lange Sicht sollten für die Beziehungen der Kommission zu den nationalen Parlamenten folgende Hauptziele bestimmend sein:

1. **Zusammenarbeit – ständiger und offener Dialog:** Wenn wir unseren jeweiligen Aufgaben effizient, offen und transparent gerecht werden wollen, müssen wir uns zwangsläufig mit den Auffassungen und Möglichkeiten der anderen auseinandersetzen.
2. **Konkrete Vernetzung:** Die Sachkenntnis aller Beteiligten muss auf administrativer wie auf politischer Ebene entsprechend den geltenden Verträgen und Verfassungen in vollem Umfang genutzt werden.
3. **Einbeziehung der Menschen und der Volksvertreter:** mehr Gewicht für die Parlamente bedeutet mehr Gewicht für den europäischen Bürger.